

Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung ist Stand der Technik

Der Nutzung des im Klärschlamm enthaltenen Phosphors soll unter Kreislaufwirtschafts- und Ressourcenaspekten in Zukunft eine verstärkte Bedeutung zukommen. Darüber sind sich, wie Gespräche über das Thema Klärschlamm als Dünger kürzlich gezeigt hätten, die Bundesministerien für Umwelt und für Landwirtschaft, die Bundesländer sowie der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) einig, sagte Claus-Gerhard Bergs vom Bundesumweltministerium (BMU) auf den 6. DWA-Klärschlammtagen in Fulda. Der Rohstoff Phosphor sollte aus dem Abwasser verstärkt zurück gewonnen werden. Dementsprechend seien die - derzeit noch nicht wirtschaftlichen - Verfahren zur Phosphorrückgewinnung weiterzuentwickeln. Auch im Hinblick auf den Export deutscher Umwelttechnologie werden diese Verfahren interessant, sagte Bergs. Wenn die Preise für Rohphosphat weiter steigen, verfüge Deutschland damit über einen Technologievorsprung.

Die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung sei nach wie vor Stand der Technik und zudem eine Maßnahme der Kreislaufwirtschaft, sagte Bergs. Die von Kritikern der landwirtschaftlichen Verwertung benutzte Bezeichnung des Klärschlammes als „Schadstoffsенke“ - die Gespräche zwischen den Bundesländern über dieses Thema seien nicht von sonderlicher Harmonie geprägt – sei kritisch zu hinterfragen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Klärschlamm vor allem Nahrungsmittelreste beinhalte, sei er durchaus mit Wirtschaftsdünger vergleichbar.

Die Regelungen des kommenden Referentenentwurfs zur Klärschlammverordnung (AbfKlärV), der derzeit erarbeitet wird, unterschieden sich nicht wesentlich von denen des Arbeitsentwurfs aus 2007. Es stehe nun fest, dass die Verordnung Grenzwerte für Benzo(a)pyren, Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und Perfluortenside (PFT) festlegen werde. PFT beziehungsweise Perfluorierte Chemikalien (PFC) seien nach wie vor relevant, insbesondere angesichts der Erkenntnis, dass PFC im Gegensatz zu anderen organischen Schadstoffen auch in Pflanzen übergehe. Das Risiko sei allerdings nicht allzu groß. So habe die Bundesanstalt für Risikobewertung festgestellt, dass das Nahrungsmittelrisiko bei PFOS und PFOA gering sei. Zudem werde das Aufkommen durch die entsprechenden EU-Verbote abnehmen.

Im Hinblick auf die vom Bundesrat geforderte tragfähige Neuregelung der Klärschlammverwertung im Spannungsfeld des Düngemittel- und des Abfallrechts sind nun die Bundesländer um Stellungnahmen gebeten worden, sagte Bergs. In den nächsten Monaten sollten dann entsprechende Vorschläge erarbeitet werden. Bis 2016 gelten für Klärschlämme die Grenzwerte der Klärschlammverordnung, nicht die der Düngemittelverordnung. Bis dahin soll die Bundesregierung aber einen für alle Seiten tragfähigen Vorschlag für eine Neuregelung vorlegen. Ziel ist es nun Bergs zufolge, die beiden Verordnungstexte besser aufeinander abzustimmen; denkbar wäre es etwa, in Zukunft auf der Grundlage von zwei Gesetzen – des Dünge- und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes – eine Verordnung zu schaffen. Bergs wies darauf hin, dass auch das Bundeslandwirtschaftsministerium mit der Düngemittelverordnung keineswegs das Ende der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung einleiten, sondern lediglich eine einheitliche Regelung schaffen wolle.

Dies bestätigte Georg Embert vom Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV): Das BMELV unterstütze eine anspruchsvolle landwirtschaftliche Klärschlammverwertung. Er verwies darauf, dass die neue Düngemittelverordnung auch die Verwertung der Klärschlammmasche regle.